



**Ausschussdrucksache 21(22)83
vom 7. November 2025**

Stellungnahme Deutsche Kinemathek

zu TOP 1 der 10. Sitzung am 12. November 2025

Filmstandort Deutschland: Filmförderung, Kinoförderung, Filmerbe

Schriftliche Stellungnahme: Filmerbe-Standort Deutschland 2025

Heleen Gerritsen/ Künstlerische Direktorin/Vorstand der Stiftung Deutsche Kinemathek

Vorsitzende des Kinemathekverbundes (KV)

Ausgangslage

International erlebt das Filmerbe eine Renaissance. Festivals wie *Il Cinema Ritrovato* in Bologna (2025: 170.000 Besucher:innen) oder das *Festival Lumière* in Lyon (2025: 135.000 Besucher:innen) zeigen eindrucksvoll, dass filmhistorische Programme große Publikumsresonanz finden – insbesondere bei jungen Zielgruppen zwischen 20 und 35 Jahren. Criterion Chanel, Mubi und Apps wie Letterbox und sonstige Formate werden vom jungen Publikum rege genutzt.

Das Interesse am deutschen Filmerbe ist aufgrund des erfolgreichen Förderprogramms Filmerbe (FFE) enorm: 2025 wurde Konrad Wolfs *Sterne* in Cannes gezeigt, Die Neurestaurierung von Gerhard Lamprechts *Die Buddenbrooks* feierte in Bologna Weltpremiere, viele Restaurierungen aus dem Kinematheksverbund laufen regelmäßig im MoMA in New York und werden international lizenziert.

Um Sichtbarkeit und wirtschaftliche Relevanz zu entfalten, müssen deutsche Filme in digitaler Form, hochwertiger Qualität und mit Untertiteln vorliegen. Das derzeitige Fördersystem bietet weder ausreichende Anreize für Rechteinhaber:innen noch für Produzent:innen, ihre Bestandskataloge digital zugänglich zu machen. Während Unternehmen wie MK2 oder Pathé in Frankreich aktiv in die Restaurierung ihrer Kataloge investieren, fehlt in Deutschland eine vergleichbare Filmkultur. Diese wichtige Aufgabe obliegt hierzulande dem Kinematheksverbund. Seit 1978 vereint der Verbund die drei zentralen Institutionen des deutschen Filmerbes: das Bundesarchiv-Filmarchiv (BA), die Deutsche Kinemathek (SDK) und das DFF – Deutsches Filminstitut & Filmmuseum.

Trotz großer Nachfrage und Publikumsinteresse, muss man leider feststellen, dass das deutsche Filmerbe sich 2025 in einer strukturellen Krise befindet. Mit der Kürzung des Förderprogramms Filmerbe (FFE) um rund 50 Prozent in den Jahren 2024 und 2025 ist die langfristige Digitalisierungsstrategie des Kinematheksverbundes massiv gefährdet. Weniger als sieben Prozent des deutschen Filmerbes sind bislang digitalisiert¹ – ein besorgniserregend geringer Anteil angesichts des fortschreitenden Materialzerfalls und des internationalen Rückstands.

Folgen der Kürzungen beim Förderprogramm Filmerbe (FFE)

Das FFE wurde 2019 als zentrales Förderinstrument zur Digitalisierung und Restaurierung des deutschen Filmerbes eingerichtet. Mit ursprünglich jährlich zehn Millionen Euro (verteilt auf den Bund, die Länder und die FFA) über zehn Jahre bot das Programm den mit Filmerbe befassten Institutionen in Deutschland eine verlässliche Planungsperspektive. Trotz Kritik am aufwendigen Juryverfahren, welches aus Sicht von SDK und DFF immer kritisch gesehen wurde, da es viel effizienter und kostengünstiger gewesen wäre den Institutionen im Kinematheksverbund mit eigenen Digitalisierungsbudgets auszustatten, war das Programm für die Entwicklung von Expertise, die Anstellung qualifizierten Personals und die Sicherung von Fachkompetenz essenziell.

¹ Quelle: filmportal.de 7% von den auf Filmportal enthaltenen, zwischen 1895 und 2010 entstandenen Filmproduktionen wurden digitalisiert. Nicht enthalten sind Lehrfilme, Kulturfilme und sonstige nicht-Kinoformate. Nur teilweise enthalten sind Fernsehfilme und Dokumentarfilme. Die Prozentzahl von 7% ist also eine positive Schätzung, die auf Basis von den filmportal.de-Statistiken eher zu hoch angesetzt wurde.

Die Kürzung der Mittel durch das BKM und die Länder hat schwerwiegende Folgen: Restaurierungsprojekte müssen gestoppt oder verschoben werden, Dienstleister im Bereich Digitalisierung stehen vor der Insolvenz, und die Kontinuität der Arbeit in den Institutionen ist gefährdet. Diese Entwicklung untergräbt das Ziel, das audiovisuelle Kulturerbe Deutschlands systematisch und in seiner Vielfalt zu sichern.

Strukturelle Defizite

Die Stiftung Deutsche Kinemathek, das DFF – Deutsches Filminstitut und Filmmuseum und das Bundesarchiv sind derzeit weder personell noch finanziell in der Lage, ihre Rolle als zentrale Kinemathek der Bundesrepublik Deutschland in vollem Umfang wahrzunehmen. Die Aufgaben, die ihnen im Gründungsabkommen des Kinematheksverbundes zugeschrieben wurden, sind bis heute nicht verankert und finanziell abgesichert. Dadurch fehlt eine rechtliche Grundlage für die nachhaltige Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich des deutschen Filmerbes: Bewahrung, Vermittlung und Verfügbarmachung

Ein kulturpolitisch alarmierender Zustand, der die fehlende nationale Verantwortung offenlegt. Die bisherigen Ergebnisse des Förderprogramms Filmerbe zeigen, dass Restaurierung und Zugänglichmachung von historischen Filmen auf eine neue Stufe gehoben wurden, was Quantität und Qualität der geleisteten Arbeit betrifft. Das Förderprogramm erfüllt den Zweck der Zugänglichmachung von Werken der Filmgeschichte durch ihre Digitalisierung.

Fehlende Lobby

Das neue Filmförderungsgesetz (FFG) verdeutlicht die kulturpolitische Schieflage: Priorität genießen Produktion, Verleih und Kinoförderung – das Filmerbe spielt keine Rolle. Während wirtschaftlich ausgerichtete Akteur:innen der Filmbranche ihre Interessen erfolgreich vertreten, fehlt dem Filmerbe eine entsprechende Lobby. Dabei gilt: Die Filme von heute sind das Filmerbe von morgen.

In anderen europäischen Ländern sind nationale Filmerbeeinrichtungen integraler Bestandteil der Kultur- und Wirtschaftspolitik. Die Cinémathèque Française, das British Film Institute (BFI) oder das EYE Filminstitut in Amsterdam sind international sichtbare Kulturinstitutionen, die eng mit der Branche kooperieren. In Deutschland dagegen musste sich der Kinematheksverbund zur Teilnahme an dieser Ausschuss-Sitzung „selbst einladen“ um überhaupt Gehör zu finden.

Wir appellieren an den Ausschuss für Kultur und Medien:

Es wird hohe Zeit, sich nicht nur um Produktion, Verleih und die Kinos, sondern auch um das Filmerbe nachhaltig zu kümmern!

5. Politischer Handlungsbedarf

Die Situation des Filmerbes in Deutschland erfordert generell ein entschiedenes politisches Umdenken.

In Hinblick auf die Bereinigungssitzung des Bundeshaushalts am 13. November 2025, sind dies die konkreten Empfehlungen des Kinematheksverbundes:

Wiederherstellung und Verfestigung des Förderprogramms Filmerbe (FFE)

Das Programm muss in seiner ursprünglichen Höhe fortgeführt und langfristig gesichert werden, um

Planungssicherheit und Fachkompetenz zu gewährleisten. Der Bund muss hier mit gutem Beispiel vorangehen und die Länder wieder an den Start bekommen. Die organisatorische Ausgestaltung des FFE sollte in einer Arbeitsgruppe überdacht werden.

Entwicklung einer nationalen Strategie zur digitalen Langzeitarchivierung

Nur eine koordinierte, technisch fundierte und finanziell gesicherte Strategie kann das audiovisuelle Erbe dauerhaft bewahren.

Stärkung der Sichtbarkeit des Filmerbes und Umstrukturierung der Förderung

Produktion, Vertrieb, Kino, Aufbewahrung, Restaurierung und Digitalisierung müssen dauerhaft als zusammenhängende Wertschöpfungskette gedacht und gefördert werden.

6. Fazit

Deutschland droht, den Anschluss an die internationale Entwicklung im Bereich Filmerbe zu verlieren. Fehlende gesetzliche Grundlagen, unzureichende Finanzierung und mangelnde politische Priorität führen dazu, dass täglich wertvolle Filme unwiederbringlich verloren gehen. Dabei wächst das Interesse des Publikums – insbesondere junger Menschen – an Filmgeschichte stetig. Investitionen in den Erhalt des Filmerbes sind nicht nur eine kulturelle, sondern auch eine ökonomische Notwendigkeit. Sie sichern Arbeitsplätze, fördern Innovationen in der digitalen Postproduktion und stärken die internationale Sichtbarkeit des deutschen Films. Das Filmerbe ist kein Kostenfaktor, sondern ein Zukunftsfeld kultureller Identität und wirtschaftlicher Entwicklung.

Ein erster Schritt in die richtige Richtung wäre der Erhalt des *Förderprogramm Filmerbe* in seinem vollen ursprünglich geplanten Umfang und dessen dauerhafte Verstetigung.

Berlin, den 06.11.2025

Heleen Gerritsen
Vorsitzende des Deutschen Kinematheksverbundes//
Vorstand und Künstlerische Direktorin der Stiftung Deutsche Kinemathek
Mauerstr. 79
10117 Berlin
www.kinematheksverbund.de